

Einspruch stattgegeben

BDK erfolgreich im Normenkontrollverfahren: KFO-Kammerzertifikat in Sachsen-Anhalt für nichtig erklärt.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hatte, auf Grundlage einer von der Kammerversammlung beschlossenen Richtlinie,



Kammerzertifikate u. a. für Fortbildungen im Weiterbildungsgebiet Kieferorthopädie verliehen. Dagegen hat der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) Einspruch erhoben und vor dem Obergericht Magdeburg recht erhalten. Das OVG des Landes Sachsen-Anhalt hat im Urteil vom 25.7.2012 die Richtlinie der ZÄK Sachsen-Anhalt für die strukturierte und zertifizierte Fortbildung für nichtig erklärt. Der ZÄK Sachsen-Anhalt ist in dem Urteil aufgegeben worden, den Urteilstenor im gemeinsamen Mitteilungsblatt der ZÄK und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung „Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt“ bekannt zu machen.

Anlass für das Normenkontrollverfahren war eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom Juni 2012, das die von der Kammerversammlung verabschiedete Richtlinie für strukturierte und zertifizierte Fortbildung veröffentlicht hatte. Auf der Grundlage dieser hatte die ZÄK im August 2010 einem Zahnarzt das Kammerzertifikat Kieferorthopädie erteilt, welches dieser nach den Bestimmungen der Richtlinie auch auf seinem Praxisschild und in sonstigen Verlautbarungen öf-

fentlich ankündigen durfte. Nachdem der BDK erfolglos versucht hatte, die ZÄK Sachsen-Anhalt außergerichtlich zu verpflichten, von der Richtlinie keinen Gebrauch mehr zu machen, ist ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO beim Obergericht Sachsen-Anhalt gestellt worden – verbunden mit einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, den Vollzug der Richtlinie bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen.

Nachdem der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vom OVG noch abgewiesen worden war, konnte sich die Position des BDK in mündlicher Verhandlung in der Hauptsache durchsetzen. Der BDK sah durch die Richtlinie der ZÄK Sachsen-Anhalt eine staatlich geförderte Konkurrenz zulasten der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie zugunsten der Allgemeinzahnärzte und damit die Satzung als anfechtbar an. Das OVG Sachsen-Anhalt habe dabei auch die Argumentation des BDK übernommen, dass die ZÄK Sachsen-Anhalt sich auch nicht auf die Entscheidung des BGH zum „Master of Science Kieferorthopädie“ stützen könne. Während es in der Entscheidung des BGH um die Führung eines rechtmäßig erworbenen ausländischen akademischen Grades in Deutschland gegangen sei, fehle es für die Erteilung und Führung eines Kammerzertifikats Kieferorthopädie bereits an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage. **KN**

KN Adresse

Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK)
Ackerstraße 3
10115 Berlin
Tel.: 030 275948-43
Fax: 030 275948-44
info@bdk-online.org
www.bdk-online.org

ANZEIGE

Dreve MaxiFresh™
Splint-Refresher

24 Reinigungstabletten zum Reinigen von dentalen Schienen
Enthält: Kaliummonopersulfat

www.maxifresh.info

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf **www.zwp-online.info** mit weiterführenden Informationen vernetzt.



Deutsche putzen falsch die Zähne

Studie zeigt: Erwachsene putzen sich die Zähne auf dem Niveau von Grundschulkindern.

Eine aktuelle Studie von AXA in Zusammenarbeit mit der Universität Witten/Herdecke zeigt, dass die Deutschen durch mangelndes Know-how beim Zähneputzen unfreiwillig „Mut zur Lücke“ zeigen. Selbst wenn die Mehrheit der Deutschen mindestens zweimal täglich zur Zahnbürste greift, reinigt sich ein Großteil die Zähne schlichtweg falsch. Die Folgen können mitunter eine kostspielige Behandlung beim Zahnarzt nach sich ziehen.

57 Prozent der Befragten putzen ihre Zähne in kreisenden Bewegungen, was laut Prof. Dr. Stefan Zimmer, Inhaber des Lehrstuhls für Zahnerhaltung an der Universität Witten/Herdecke und 1. Vorsitzender der „Aktion zahnfreundlich“, die falsche Technik ist: „Eine kreisende Bewegung der Zahnbürste kann das Zahnfleisch verletzen sowie Zahnbelag und Bakterien unter den Zahnfleischrand schieben, wo Entzündungen entstehen können. Außerdem reinigt sie nicht so gut. Die richtige Technik besteht in fegenden und rüttelnden Bewegungen, die das Zahnfleisch schonen und bakteriellen Zahnbelag optimal entfernen.“ Weniger als ein Drittel der Befragten reinigt sich die Zähne demnach richtig (32



Prof. Dr. Stefan Zimmer, Inhaber des Lehrstuhls für Zahnerhaltung an der Universität Witten/Herdecke.

Prozent). Doch warum putzen so viele Menschen falsch? „Die meisten putzen ihre Zähne noch wie in jungen Jahren durch die Eltern oder im Kindergarten gelernt“, so Zimmer. „Für Kinder bis zum Grundschulalter sind kreisende Bewegungen durchaus die richtige, weil einfache Technik. Für Erwachsene jedoch nicht. Der Zahnarzt kann die individuell beste Putztechnik empfehlen.“

Auch die Dauer des Putzens ist im Bundesdurchschnitt zu gering. Lediglich 40 Prozent aller Befragten nehmen sich für das Putzen ihrer Zähne drei Minuten oder

länger Zeit. Darüber hinaus nutzt auch nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten (59 Prozent) Hilfsmittel wie Zahnseide oder Interdentalbürsten für ihre Zahnpflege. Und nur eine Minderheit (11 Prozent) nutzt Zahnseide zur Reinigung der Zahnzwischenräume mindestens einmal täglich.

Im Auftrag von AXA und der Universität Witten/Herdecke hatte das Marktforschungsinstitut forsa im März und April 2012 eine repräsentative Online-Befragung unter 1.025 Personen zwischen 14 und 69 Jahren in Deutschland durchgeführt. Nähere Informationen sowie weitere Ergebnisse genannter Studie unter angegebener Kontakt. **KN**

KN Adresse

Universität Witten/Herdecke
Prof. Dr. Stefan Zimmer
stefan.zimmer@uni-wh.de
Tel.: 02302 926-663
www.uni-wh.de

AXA Konzern AG
Isa Hesener
presse@axa.de
Tel.: 0221 148-22416
www.AXA.de/presse

KN KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstrasse 29 04229 Leipzig Tel.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290 kontakt@oemus-media.de	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich) Tel.: 0341 48474-222 reichardt@oemus-media.de	Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung) Tel.: 0341 48474-200 grasse@oemus-media.de
Redaktionsleitung Cornelia Pasold (cp), M.A. Tel.: 0341 48474-122 c.pasold@oemus-media.de	Produktionsleitung Gernot Meyer Tel.: 0341 48474-520 meyer@oemus-media.de	Herstellung Josephine Ritter (Layout, Satz) Tel.: 0341 48474-119 j.ritter@oemus-media.de
Fachredaktion Wissenschaft Prof. Dr. Axel Bumann (ab) (V.i.S.d.P.) Tel.: 030 200744100 ab@kfo-berlin.de Dr. Christine Hauser, Dr. Kerstin Wiemer, Dr. Kamelia Reister, Dr. Vincent Richter, ZÄ Dörte Rutschke, ZÄ Margarita Nitka	Anzeigen Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 0341 48474-127 Fax: 0341 48474-190 m.mezger@oemus-media.de	Druck Dierichs Druck + Media GmbH Frankfurter Straße 168 34121 Kassel

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2012 monatlich. Bezugspreis: Einzelexemplar: 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0.

Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



faszinierend **natürlich.**

*„DIE PERLE IST DER INBEGRIFF NATÜRLICHER SCHÖNHEIT.
SIE ENTSTEHT IM INNERN EINER MUSCHEL UND BENÖTIGT ZEIT,
UM ZUR PERFEKTION HERANZUREIFEN.“*

discovery® pearl – das neue, höchästhetische Bracket von Dentaurum – hat sich in über drei Jahren Entwicklungszeit zum neuen Maßstab in der ästhetischen Zahnkorrektur entfaltet: Im Ceramic Injection Molding-Verfahren aus hochreinem, polykristallinem Aluminium hergestellt, passt sich discovery® pearl dank seiner Farbe, hohen Transluzenz und idealen Größe nahezu unsichtbar an die natürliche Zahnumgebung an. Für eine faszinierend diskrete und hocheffiziente Zahnkorrektur, die alle Vorteile der discovery® Bracketfamilie bietet.